



# VELTINS

*„Wir müssen Weichen stellen, dass Generationen nach uns,  
ihr Lebensumfeld glücklich und im Einklang mit der Natur genießen können.“*

Michael Huber, Generalbevollmächtigter Brauerei C. & A. VELTINS

## **Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und unser Verhaltenskodex für Lieferanten**

**Stand: 15.09.2023**

## **1. Präambel**

Nachhaltigkeit ist in der Unternehmensphilosophie der Brauerei C. & A. VELTINS schon seit langer Zeit fest verankert und fordert eine ganzheitliche Sichtweise. Die Verantwortung beginnt bei unseren Lieferanten sowie deren Vorlieferanten und erstreckt sich bis zum Endverbraucher.

Wir wollen gemeinsam mit unseren Lieferanten die Geschäftsbeziehungen entsprechend ökologischen, sozialen und ethischen Standards gestalten, um Risiken zu minimieren und eine stabile und langfristige Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und Verhaltenskodex der Brauerei C. & A. VELTINS basieren auf allgemein gültigen nationalen Gesetzen, Vorschriften und internationalen Übereinkommen. Dazu zählen unter anderem die Grundsätze des UN Global Compact, die ILO-Konventionen, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie die OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen.

In unserem unternehmerischen Handeln ist die Einhaltung von Recht und Gesetz für uns selbstverständlich. Die Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und der Verhaltenskodex legen daher für unsere Lieferanten verbindliche Mindeststandards in der Geschäftsbeziehung mit der Brauerei C. & A. VELTINS fest. Wir erwarten von unseren Lieferanten diese einzuhalten und auch gegenüber Vorlieferanten zu kommunizieren, umzusetzen und dessen Einhaltung sicherzustellen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Erklärung wird von unserer Geschäftsleitung gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich alle Unternehmensbereiche der eigenen Verantwortung für die Achtung und Umsetzung der Menschenrechte bewusst sind.

## **2. Grundprinzipien**

### **2.1. Geschäftsethik**

Integrität und Fairness leiten unser Handeln. Von unseren Lieferanten erwarten wir dasselbe.

#### Schutz vor Korruption

Unsere Lieferanten verurteilen jegliche Form von Korruption. Im Umgang mit Lieferanten und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeiter\*innen auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

#### Schutz vor kartellrechtswidrigen Absprachen

Unsere Lieferanten achten das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht. Wir achten den fairen Wettbewerb. Wir erwarten daher, dass unsere Lieferanten die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insb. die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, einhalten.

#### Bewahrung von Geschäftsgeheimnissen

Unsere Lieferanten verpflichten sich, vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde.

## **2.2. Menschenrechte und Gesundheitsschutz**

Die Einhaltung von Menschenrechten und die Förderung des Gesundheitsschutzes sind für uns essenzielle Prinzipien, die wir auch von unseren Lieferanten erwarten.

### Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Unsere Lieferanten beachten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und lehnen jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab. Darüber hinaus ist das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung unbedingt einzuhalten.

### Beachtung der Menschenrechte

Unsere Lieferanten respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

### Verbot der Diskriminierung

Unsere Lieferanten fördern ein Arbeitsumfeld, welches frei von jeglicher Diskriminierung ist. Wir erwarten von unseren Lieferanten, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze, jede Form von Diskriminierung abzulehnen und entgegenzutreten. Kein Mitarbeitender darf aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung benachteiligt werden.

### Förderung fairer Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten halten sich an die gesetzlichen Regelungen für faire Arbeitsbedingungen, einschließlich solcher zur Entlohnung. Weiterhin achten unsere Lieferanten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Die Arbeitszeit, inklusive Überstunden, darf die nach nationalen und lokalen Gesetze maximal zulässige Dauer nicht überschreiten.

### Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten sorgen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, indem sie die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Dazu zählen unter anderem die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung und entsprechende Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitssystemen. Darüber hinaus werden Mitarbeitende motiviert, Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien anzusprechen.

## **2.3. Umweltschutz**

Der Klimawandel ist eine der größten Bedrohungen für die Menschheit. Daher ist der Schutz von Klima und Umwelt eine zentrale Aufgabe für uns und alle Lieferanten.

### Förderung des Umweltschutzes

Unsere Lieferanten gehen verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um und streben kontinuierliche Verbesserungen an, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Gesetze, die zum Schutz der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten. Wir verpflichten unsere Lieferanten zu nachhaltigem Umweltschutz für die heutigen und künftigen Generationen. Der sparsame Einsatz von Ressourcen und die Reduzierung der Einwirkungen auf die Umwelt stehen dabei an oberster Stelle.

### **3. Umsetzung und Überprüfung**

Die Richtlinie bringt unseren Verhaltenskodex für Lieferanten sowie alle Handlungsfelder zum Ausdruck, die wir für wesentlich halten, um eine nachhaltige Beschaffung bei der Brauerei C. & A. VELTINS zu erreichen. Wir fordern daher von unseren Lieferanten, die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie zu gewährleisten.

Die Nachhaltigkeitsanforderungen sind in unserem Beschaffungsprozess integriert. Wir sind Mitglied der internationalen Plattform für Nachhaltigkeitsratings EcoVadis und nutzen diese auch als Grundlage für unseren Auswahl- und Prüfungsprozess für wesentliche Warengruppen.

Des Weiteren sind wir dem BME Code of Conduct beigetreten, der uns in allen unseren Geschäftsbedingungen auf die Einhaltung fundamentaler Regeln zu verantwortungsvollem und fairem Handeln verpflichtet. Gleichzeitig verpflichten wir aber auch unsere Lieferanten dazu, die Richtlinie anzuerkennen und einzuhalten, da der BME Code of Conduct Vertragsbestandteil für alle Aufträge ist. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Lieferantenbewertungen und Audits bei unseren Lieferanten durch.

Wir legen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Im Falle von geringfügigen Verstößen gegen diese Richtlinie und den Verhaltenskodex gewähren wir dem Lieferanten in der Regel die Möglichkeit, Abhilfemaßnahmen durchzuführen. Sofern ein schwerer Verstoß vorliegt, behalten wir uns das Recht vor, die Lieferantenbeziehung zu beenden.

Lieferanten, Mitarbeiter und externe Stakeholder sind angehalten, sich bei möglichen Verstößen gegen diese Richtlinie an uns zu wenden. Alle Angaben werden von uns vertraulich behandelt. Zur Meldung von Verstößen und Problemen haben wir ein eigenes Beschwerdeverfahren etabliert. Sie können sich direkt an die jeweiligen Einkäuferinnen und Einkäufer oder andere Veltins Kontakte wenden.

Für eine anonyme Berichterstattung steht Ihnen der folgende Whistleblower and Ethics Reporting Meldekanal zur Verfügung, welcher durch die unabhängige PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrieben wird:

<https://whistleblowerreporting.pwc.de/58ed2825e7>

Damit erfüllen wir unsere Pflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz §8 und Hinweisgeberschutzgesetz.

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Menschenrechtsbeauftragte ([Nadine.Otto@veltins.de](mailto:Nadine.Otto@veltins.de)) sowie die jeweiligen Einkäuferinnen und Einkäufer zur Verfügung.

Meschede-Grevenstein, den 15.09.2023



ppa. Frank Diebold  
Bereichsleiter EK/SCM



i. V. Andreas Diemel  
Abteilungsleiter Procurement Services